

In der XXX Fakultät

der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

ist am XXX Institut

eine Stelle für

**eine Juniorprofessorin / einen Juniorprofessor (m/w/d)**

**der BesGr. W 1**

**für XXX**

zum xx.xx.xxxx/nächstmöglichen Zeitpunkt

zu besetzen.

1402 erstmals gegründet zählt die Julius-Maximilians-Universität (JMU) mit über 28 000 Studierenden zu einer der größten Universitäten Deutschlands. Getreu ihrem Leitprinzip „Wissenschaft für die Gesellschaft“ strebt die Universität Würzburg nach neuen Erkenntnissen in zukunftsrelevanten Forschungsbereichen.

Die xxx (Einführungssatz der Fakultät) …[[1]](#footnote-1)

Die Juniorprofessur ist im Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von zunächst drei Jahren zu besetzen. Das Beamtenverhältnis auf Zeit soll bei Bewährung um drei Jahre verlängert werden.

Die Bewerberin oder der Bewerber hat das Fach XXX in Forschung und Lehre zu vertreten. Schwerpunkte in der Forschung sollen auf folgenden Feldern liegen:

Erfahrungen bei der Einwerbung von Drittmitteln und in interdisziplinärer Forschungskooperation werden erwartet.

Die Lehraufgaben umfassen Angebote für die an der Universität Würzburg vertretenen modularisierten Studiengänge xxxx sowie für die Ausbildung in xxxx.

[weitere Funktionsbeschreibung der Professur oder Anforderungen an die Bewerber/innen]

Einstellungsvoraussetzungen sind ein einschlägiges abgeschlossenes Hochschulstudium, pädagogische Eignung und die besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch die herausragende Qualifikation einer Promotion im Bereich der XXX nachgewiesen wird (vgl. Art. 63 Abs. 1 Satz 1 BayHIG).

Bewerberinnen und Bewerber sollen sich in einer frühen Phase auf dem Weg zur Professur befinden und nach der Promotion die Universität gewechselt haben oder, sofern die Promotion an der Julius-Maximilians-Universität erfolgt ist, mindestens zwei Jahre außerhalb der Julius-Maximilians-Universität wissenschaftlich tätig gewesen sein.

Zwischen der Promotion und dem Ende der Ausschreibungsfrist sollen nicht mehr als vier Jahre, im Bereich der Medizin oder klinischen Psychologie nicht mehr als sieben Jahre vergangen sein. Maßgeblich ist das Datum der Promotionsurkunde (vgl. Art. 63 Abs. 1 Sätze 5 bis 7 BayHIG).

Eine Ernennung in das Beamtenverhältnis kann gemäß Art. 65 Abs. 1 Satz 3 BayHIG i.V.m. Art. 23 Abs. 1 BayBG nur bis zur Vollendung des 45. Lebensjahres erfolgen. Ausnahmen sind in dringenden Fällen möglich.

Die Universität Würzburg misst einer intensiven Betreuung der Studierenden und Promovierenden große Bedeutung bei und erwartet von den Lehrenden ein entsprechendes Engagement.

Die Universität Würzburg strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung und Lehre an und bittet deshalb entsprechend qualifizierte Wissenschaftlerinnen ausdrücklich um ihre Bewerbung.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Urkunden, Schriftenverzeichnis, Liste der Drittmitteleinwerbungen, Lehrveranstaltungsliste, Evaluationsergebnisse) bis zum XX.XX.XXXX vorzugsweise per Email in einem PDF an die Dekanin/den Dekan der xxx Fakultät [Anschrift] einzureichen.

Es wird gebeten, einen Erfassungsbogen auszufüllen und als pdf-Dokument an das Dekanat (Email-Adresse: xxx) zu senden. Nähere Informationen und den Erfassungsbogen finden Sie auf der Homepage der Fakultät für xxx: [www.xxxxxx.de](http://www.xxxxxx.de)

1. Auf diesen und den vorherigen Absatz kann bei einer Zeitungsanzeige verzichtet werden. [↑](#footnote-ref-1)